



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Mai 2011 (14.06)
(OR. en)**

**8469/11
ADD 1**

PV/CONS	21
TRANS	105
TELECOM	38
ENER	77

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3080. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR,
TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE) vom 31. März 2011 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 8088/1/11 REV 1 PTS A 31)

- Punkt 1 Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen des Gesamtkonzepts der Union zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen.....3
- Punkt 2 a) Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des Haager Übereinkommens vom 23. November 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen im Namen der Europäischen Union.....4
- b) Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Haager Übereinkommens vom 23. November 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen im Namen der Europäischen Union.....4

TAGESORDNUNG (Dok. 8153/11 OJ/CONS 20 TRANS 95 TELECOM 32 ENER 68)

- Punkt 3 Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regelung des Zugangs zum öffentlich-staatlichen Dienst, der von dem weltweiten Satellitennavigationssystem bereitgestellt wird, das aus dem Programm Galileo hervorgegangen ist5
- Punkt 4 Vorschlag für eine Verordnung (EU) Nr. [.../....] des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs5

o
o o

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen des Gesamtkonzepts der Union zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

PE-CONS 4/11 ENV 31 ENT 11 CODEC 65

- + COR 1
- + COR 2 (es)
- + COR 3 (lv)
- + COR 4
- + **COR 5 (fr)**
- + REV 1 (sk)
- + REV 1 COR 1 (sk)
- + REV 2 (pt)
- + REV 2 COR 1 (pt)
- + REV 3 (es)

Der Rat billigte die Abänderung, die das Europäische Parlament in seinem Standpunkt in erster Lesung vorgenommen hatte, und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 AEUV).

Gemeinsame Erklärung der Niederlande, Schwedens, Dänemarks, Zyperns, Sloweniens, Griechenlands und Irlands

"Die Niederlande, Schweden, Dänemark, Zypern, Slowenien, Griechenland und Irland halten es für äußerst wichtig, dass diese Verordnung so bald wie möglich angenommen wird, damit Rechtssicherheit für die Industrie hergestellt wird. Daher akzeptieren wir diesen Kompromiss.

Die Verordnung geht uns jedoch eigentlich nicht weit genug. Insbesondere hätte die langfristige Norm von 147 gr/km ehrgeiziger gestaltet werden sollen, um die Innovation und die Entwicklung grüner Technologien im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu stimulieren. Strengere Normen hätte auch zu größeren Einsparungen beim Kraftstoffverbrauch geführt, was den Nutzern neuer Lieferwagen, die oftmals kleine und mittlere Unternehmen sind, zugute gekommen wäre.

Wenn der Verkehrssektor keinen hinreichenden Beitrag dazu leistet, dass die Verpflichtungen aufgrund der Entscheidung über die Verteilung der Anstrengungen erfüllt werden, werden in anderen Sektoren kostspieligere Maßnahmen erforderlich sein."

2. a) **Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des Haager Übereinkommens vom 23. November 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen im Namen der Europäischen Union**
8211/11 JUSTCIV 68
7357/11 JUSTCIV 40
+ COR 1 (sv)

Der Rat nahm den Beschluss an (Rechtsgrundlage: Artikel 81 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission

"Der Rat und die Kommission erkennen an, dass Vereinbarungen zwischen einem Mitgliedstaat und einem Drittstaat über Amts- und Rechtshilfe die Regeln der Union in der Regel nicht beeinträchtigen und deren Tragweite nicht verändern.

Unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 hat die Union in diesem besonderen Fall allerdings beschlossen, die Zuständigkeit in allen von dem Haager Übereinkommen von 2007 geregelten Angelegenheiten auszuüben, d.h. auch in den die Amts- und Rechtshilfe betreffenden Angelegenheiten, und das Übereinkommen allein zu schließen. Die Union sollte daher zum Zeitpunkt des Abschlusses des Übereinkommens die Erklärung nach dessen Artikel 59 Absatz 3 abgeben.

Die Ausübung der Zuständigkeit in den die Amts- und Rechtshilfe betreffenden Angelegenheiten durch die Union im Rahmen dieses spezifischen Übereinkommens schließt nicht aus, dass die Mitgliedstaaten diesbezügliche Vereinbarungen mit Drittstaaten treffen können, solange diese Vereinbarungen nach der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs die Regeln der Union nicht beeinträchtigen und deren Tragweite nicht verändern."

- b) **Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Haager Übereinkommens vom 23. November 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen im Namen der Europäischen Union**
8071/11 JUSTCIV 55
+ COR 1 (pl)
+ ADD 1

Der Rat erzielte in Erwartung der abschließenden Überarbeitung der Anhänge eine politische Einigung über den in Dokument 8071/11 ADD 1 enthaltenen Entwurf des Beschlusses.

TAGESORDNUNGSPUNKTE

INTERMODALER VERKEHR

3. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Regelung des Zugangs zum öffentlich-staatlichen Dienst, der von dem weltweiten Satellitennavigationssystem bereitgestellt wird, das aus dem Programm Galileo hervorgegangen ist

- Allgemeine Ausrichtung
14701/10 TRANS 267 MAR 98 AVIATION 156 CAB 17
RECH 321 CODEC 996
7725/11 TRANS 80 MAR 37 AVIATION 57 CAB 21 ESPACE 9 CODEC 412
+ COR 1

Der Rat nahm – in Erwartung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung – eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf eines Beschlusses (Dok. 7725/11) an.

SEEVERKEHR

4. Vorschlag für eine Verordnung (EU) Nr. [.../....] des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs

- Sachstandsbericht
- Orientierungsaussprache
15717/10 MAR 111 CODEC 1210
7644/11 MAR 36 CODEC 398

Der Rat nahm den in Dokument 7644/11 enthaltenen Sachstandsbericht zur Kenntnis und führte auf der Grundlage der zwei darin formulierten Fragen einen Gedankenaustausch.

=====